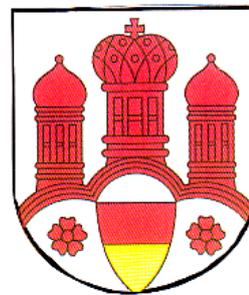


# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 27.01.2022

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **E I N L A D U N G**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine der Stadtvertretung der Stadt Crivitz per Videokonferenz** findet am

**Dienstag, den 08.02.2022, um 19:00 Uhr**  
**im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.11.2021 (öffentlicher Teil)
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil)
7. Beratung zur Planung für Veranstaltungen der Stadt
8. Beratung über die Aufgaben und Ziele des/der Citymanager/in
9. Beratung zur Haushaltssatzung 2022
10. Beratung zum Sachstand der Spielplätze
11. Beratung zur weiteren Planung der Litfaßsäule
12. Anfragen und Informationen
13. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

14. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
15. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.11.2021 (nichtöffentlicher Teil)
16. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.01.2022 (nichtöffentlicher Teil)

17. Anfragen und Informationen
18. Schließung der Sitzung

### **Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Jens Raulin  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Sandra Kühl  
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

### **Hinweise zur Videokonferenz:**

- Für die Teilnahme an der Videokonferenz ist keine Anmeldung oder Registrierung erforderlich.
- Sollte die Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich sein, ist die Teilnahme am Sitzungsort – Speiseraum der Grundschule – möglich. Der Ausschussvorsitzende wird die Videokonferenz von dort moderieren.

### **Zugangslinks:**

**Gast** (*Ausschussmitglieder, Stadtvertreter/-innen, Bürger/-innen*):

<https://app.bbbserver.de/de/join/6ca1eda2-6934-4ceb-94c5-c632bb0baaed>

- Bitte bei der Anmeldung den Namen eintragen und wenn technisch möglich, die Kamera einschalten.

### **Gast per Telefon:**

- 1) Telefonnummer wählen: 02195 / 9449 964
- 2) 2) PIN auf Anfrage eingeben: 502 317 347

### **Hinweis zur Teilnahme im Speiseraum:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-CoV-2 Covid 19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen (3G-Regelung).
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMv in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.